



Bericht

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus

**über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes
nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein**

INHALT

1. Vorbemerkung	3
2. Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein	3
3. Bildungsfreistellung	4
3.1 Bildungsfreistellung 2022	6
3.1.1 Antragszahlen 2022	6
3.1.2 Struktur und Art der anerkannten Veranstaltungen 2022	6
3.1.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2022	7
3.1.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2022	8
3.2 Bildungsfreistellung 2023	10
3.2.1 Antragszahlen 2023	10
3.2.2 Struktur und Art der anerkannten Veranstaltungen 2023	10
3.2.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2023	11
3.2.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2023	11
3.3 Bildungsfreistellung 2024	13
3.3.1 Antragszahlen 2024	13
3.3.2 Struktur und Art der anerkannten Veranstaltungen 2024	14
3.3.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2024	14
3.3.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2024	15
3.4 Tabellarischer Vergleich der Jahre 2022 -2024	17
4. Anerkennung von Trägern und Einrichtungen	17
5. Finanzierung	21
6. Ausgewählte Instrumente zur Förderung der Weiterbildung	25
6.1 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein	25
6.2 Beratungsnetzwerk Weiterbildung	26
6.3 Kursportal Schleswig-Holstein	27
6.4 Weiterbildungsportal Schleswig-Holstein	28
6.5 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	28
7. Kommission Weiterbildung nach § 24 Weiterbildungsgesetz	29

1. Vorbemerkung

Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06. März 2012 wurde am 22. Januar 2017 novelliert. Im Zuge der Novellierung wurde § 25 WBG über das Berichtswesen, der die Grundlage für den nachfolgenden Bericht darstellt, neu eingefügt. Danach berichtet die Landesregierung dem Landtag zur Mitte jeder Wahlperiode über die Durchführung des Weiterbildungsgesetzes; dem Bericht sind Übersichten über die im Berichtszeitraum anerkannten Träger, Einrichtungen und Veranstaltungen, über die Zahl und Struktur der durchgeführten Bildungsveranstaltungen und der Teilnehmenden sowie über Veranstaltungen, Einrichtungen und Träger, deren Anerkennung abgelehnt wurde, beizufügen.

Dieser auf der Grundlage von § 25 WBG erstellte Bericht behandelt die Jahre 2022 – 2024. Er stellt die Zahl der Inanspruchnahmen, die Angebots- und Teilnehmerstruktur der Bildungsfreistellung sowie die Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung dar und visualisiert Strukturen und Entwicklungen mithilfe von Grafiken und Tabellen. Zudem wird ein Überblick über Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung (§ 15 WBG) sowie die Zusammensetzung und die Tätigkeitsfelder der Kommission Weiterbildung (§ 24 WBG) gegeben.

2. Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Das WBG bestimmt und regelt die Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Es enthält Definitionen wie den Begriff der Weiterbildung als Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung.

Der Begriff der Weiterbildung umfasst nach dem WBG gleichrangig die Bereiche der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung, seit der Novelle des WBG im Mai 2017 darüber hinaus die Bereiche der kulturellen Bildung sowie der Qualifizierung für ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement (§ 2 Abs. 3 WBG). Das WBG enthält auch Grundsätze zu den Aufgaben und Zielen der Weiterbildung sowie zum Recht auf Weiterbildung.

Ausführlich regelt das Weiterbildungsgesetz den Rahmen der Bildungsfreistellung sowie der Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Auch der Teilnehmerschutz ist ein wichtiger Bestandteil des WBG. Hierzu werden Voraussetzungen benannt, die seitens der Anbieterinnen und Anbieter von Weiterbildungs-

maßnahmen erfüllt sein müssen. Zur Konkretisierung und Ausführung der im WBG aufgeführten Regelungen wurden die Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung – BilFVO) und die Trägeranerkennungsverordnung (TrAVO) erstellt. Die Bildungsfreistellungsverordnung spezifiziert die Kriterien und Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung und zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen. Seit dem 01.06.2012 ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Prüfung und Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen beauftragt. Die Trägeranerkennungsverordnung bestimmt die Regelungen zur staatlichen Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Das Anerkennungsverfahren wird durch das Referat VII 52 Fachkräftesicherung und Weiterbildung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Weitere wesentliche Regelungen betreffen die Finanzierung bzw. Förderung von Weiterbildung sowie die Kommission Weiterbildung.

3. Bildungsfreistellung

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung ist in § 5 WBG geregelt. Er umfasst die Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung sowie der Qualifizierung für ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement. Ein Anspruch auf Bildungsfreistellung besteht für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Beamtinnen und Beamte nach § 1 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes, Richterinnen und Richter im Sinne des Landesrichtergesetzes, in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. Arbeitnehmerähnliche Personen in diesem Sinne sind auch Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Teilnahme an einer anerkannten Weiterbildungsveranstaltung unterliegt der freien Wahl der Beschäftigten. Die Bildungsfreistellung kann von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber versagt werden, wenn betriebliche oder dienstliche Gründe oder Urlaubswünsche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. Ist die Bildungsfreistellung für das laufende

Kalenderjahr wiederholt versagt worden, ist der Bildungsfreistellungsanspruch auf das folgende Jahr zu übertragen. In diesem Fall können im folgenden Jahr der Bildungsfreistellung Versagungsgründe nicht entgegengehalten werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen anerkannten Weiterbildungsveranstaltung zu informieren. Für die Zeit der Bildungsfreistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen ist das zustehende Arbeitsentgelt ohne Minderung fortzuzahlen.

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung umfasst regelmäßig fünf Arbeitstage in einem Kalenderjahr. Wird regelmäßig an mehr als fünf Tagen in der Woche oder in Wechselschicht gearbeitet, erhöht sich der Anspruch auf sechs Arbeitstage. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Anspruch auf Freistellung in einem Kalenderjahr mit dem des vorangegangenen Jahres bis zum Doppelten verbunden werden, soweit es für die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung erforderlich ist (Verblockung). Die Erforderlichkeit richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Mit Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers kann eine Verblockung auch im Vorgriff auf künftige Freistellungsansprüche oder rückwirkend über mehr als zwei Jahre erfolgen.

Die am 01.07.2017 in Kraft getretene Bildungsfreistellungsverordnung regelt das Verfahren zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen auf Antrag des Veranstalters. So muss der Antrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht werden. Die Antragsfrist kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verkürzt werden. Die Anerkennungsvoraussetzungen werden in § 3 BilFVO geregelt. Für die Bildungsfreistellungsveranstaltungen müssen unter anderem ein methodisch/didaktisches Konzept und ein mindestens sieben Zeitstunden pro Tag umfassender Arbeits- und Zeitplan vorliegen. Die Anerkennung kann für einzelne Bildungsfreistellungsveranstaltungen oder mehrere gleicher Art innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Jahren erteilt werden.

In § 3 Abs. 9 BilFVO sind Voraussetzungen für nicht anerkennungsfähige Veranstaltungen geregelt. Die Anlage 1 der BilFVO listet anerkennungsfähige Einzelfälle auf.

Seit August 2021 können Weiterbildungsveranstaltungen auch als Hybrid- bzw. Online-Veranstaltungen als Bildungsfreistellungsveranstaltungen anerkannt werden. Seit Januar 2025 gibt es die Möglichkeit, auch Weiterbildungsveranstaltungen mit einer reduzierten Stundenzahl explizit für Teilzeitkräfte als Bildungsfreistellungsveranstaltungen anzuerkennen.

Das MWVATT hat 2025 eine Gesetzesreform auf den Weg gebracht, um Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr in Schleswig-Holstein die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen und Dienstleistungen zu erleichtern, indem eine entsprechende Teilnahme dem Bildungsurlaub gleichgestellt wird. Je Kalenderjahr soll es Reservistinnen und Reservisten künftig ermöglicht werden, für bis zu fünf Werktage an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Bundeswehr auch ohne Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers teilzunehmen. Für Landesbeamtinnen und Landesbeamte wird zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, für den Zeitraum der Reservisten-Bildungsfreistellung (d.h. bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr) die Bezüge fortzuzahlen. Die Regelung betrifft die Teilnahme an den sogenannten dienstlichen Veranstaltungen.

3.1 Bildungsfreistellung 2022

Es haben keine Änderungen zu Rechtsgrundlagen stattgefunden.

3.1.1 Antragszahlen 2022

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.315 Anträge bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gestellt. Von den 2.315 Anträgen konnten 2.263 Veranstaltungen anerkannt werden. 31 Anträge wurden zurückgezogen und 21 Anträge mussten abgelehnt werden.

3.1.2 Struktur und Art der anerkannten Veranstaltungen 2022

Die Veranstaltungen werden in 42 Themengebiete unterteilt. Bei der Auswertung werden lediglich jene Themengebiete berücksichtigt, in denen tatsächlich Anträge

gestellt wurden. Im Jahr 2022 verteilten sich die 42 Themengebiete unter anderem auf insgesamt auf sieben Sprachen. Die Auswertung verdeutlicht, dass für den Bereich „Pädagogik/Psychologie“ mit insgesamt 422 Anträgen die meisten Anträge gestellt wurden.

An zweiter Position rangiert das Themengebiet „Sprachen“ mit insgesamt 283 Anträgen. Dabei wurden die meisten Veranstaltungen für Englisch und Spanisch anerkannt. Hierauf folgt das Themengebiet „kaufmännischer/betriebswirtschaftlicher Bereich“ mit 181 Anträgen.

3.1.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2022

Anspruchsberechtigte im Sinne des WBG sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Auszubildende. Grundlage der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten bilden die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Aufgrund dessen ergeben sich für das Berichtsjahr 2022 insgesamt 1.099.915 Anspruchsberechtigte in Schleswig-Holstein.

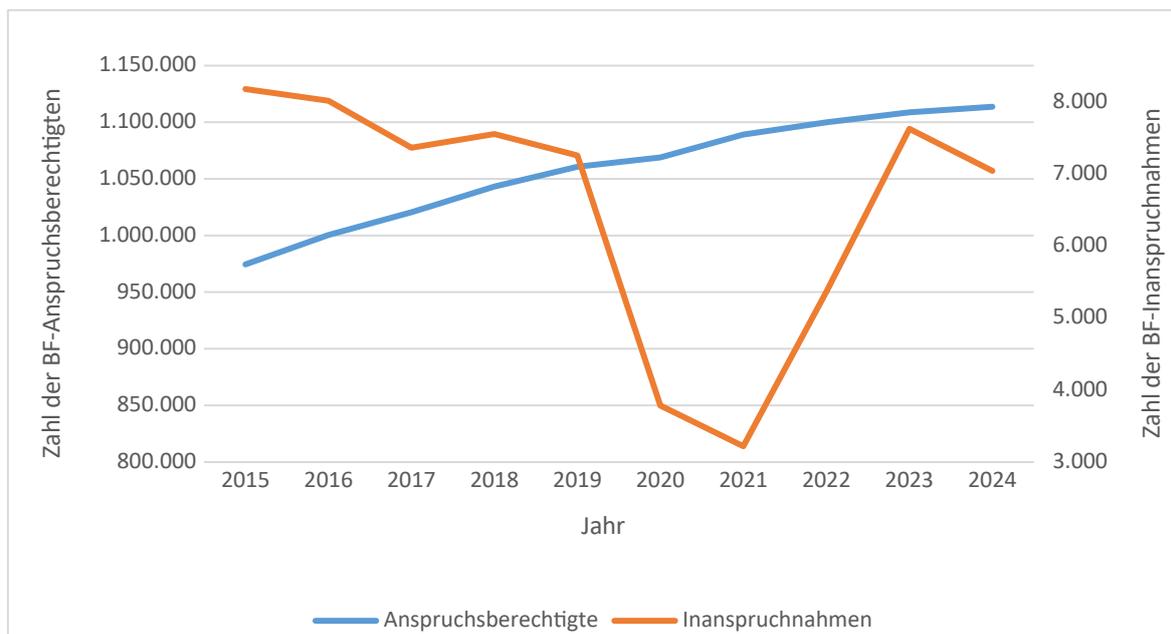
An den durchgeführten anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen im Jahr 2022 haben 35.943 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und damit 22.023 Personen mehr als im Vorjahr teilgenommen. Davon haben im Jahr 2022 5364 Teilnehmende ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahrgenommen. Das entspricht einer Quote von 14,9 % aller Personen, die an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen haben. Eine Betrachtung der Teilnahmequote seit 2001 zeigt eine durchschnittliche Teilnahmequote von 11,19% auf. Die Werte schwanken somit nur geringfügig.

Zu berücksichtigen ist dabei ebenfalls die seit 2015 nahezu konstant steigende Anzahl der anspruchsberechtigten Personen. So waren im Jahr 2015 974.520 Personen, im Jahr 2020 1.068.895 Personen und im Jahr 2024 1.113.675 Personen anspruchsberechtigt. Wird ausschließlich die Zahl der Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung betrachtet, ist seit 2015 mit 8.173 Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung ein Rückgang um 13,87% zum Jahr 2024 mit 7.039 Inanspruch-

nahmen zu verzeichnen. Der eklatante Einbruch der Zahlen in den Jahren 2020 und 2021 begründet sich durch die Corona-Pandemie.

Die Entwicklungen der letzten zehn Jahre werden durch die folgende Grafik verdeutlicht:

Entwicklung der Inanspruchnahmen und der Anspruchsberechtigten von 2015 – 2024

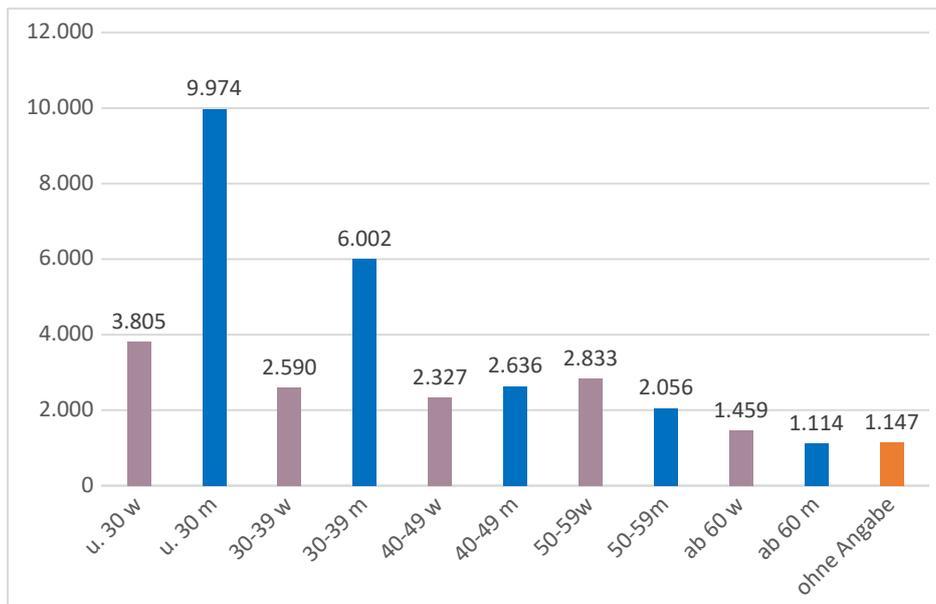


3.1.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2022

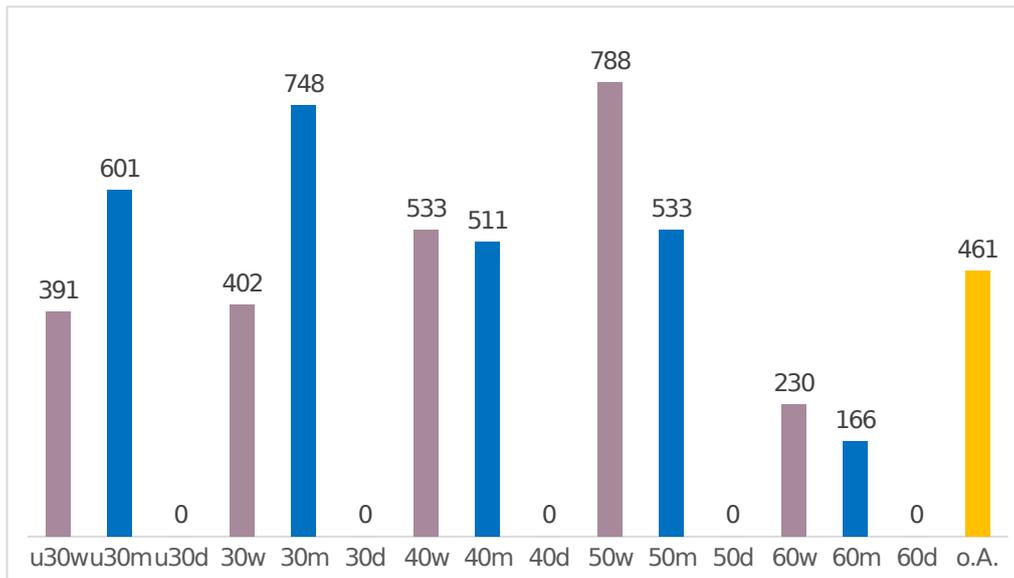
Bei Betrachtung der Alters- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmenden an Bildungsfreistellungsveranstaltung zeigt sich die Altersgruppe von unter 30 Jahren mit insgesamt 13.779 Teilnahmen (von 35.943 insgesamt) als weiterbildungsstärkste Altersgruppe. Dieser Wert unterteilt sich in 3.805 weibliche und 9.974 männliche Teilnehmende. Auffällig ist, dass das Verhältnis von Inanspruchnahmen von Frauen und Männern einen deutlichen Unterschied aufweist. Die Altersgruppe von 30 – 39 Jahren zeigt sich mit 8.592 Teilnahmen als zweitstärkste Gruppe. Auch hier zeigt sich der auffällig hohe Unterschied zwischen dem Anteil der männlichen (6.002) und weiblichen (2.590) Teilnehmenden. Hier kann vermutet werden, dass unter anderem die Betreuung und Erziehung von Kindern insbesondere in der Altersgruppe von 30 - 39 Jahren dazu führen, dass Frauen weniger stark an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilnehmen.

Sowohl in der Altersgruppe der 50 – 59- Jährigen, als auch in der ab 60- Jährigen zeigt sich eine Kehrtwende dieses Trends. So haben in der Altersklasse der 50 - 59- Jährigen 2.833 Frauen und 2.056 Männer und in der Altersklasse ab 60 Jahren 1.459 Frauen und 1.114 Männer an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen. Insgesamt nahmen 13.014 Frauen und 21.782 Männer an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Zu berücksichtigen ist noch die Anzahl von 1.147 Personen, zu denen keine Angaben zum Geschlecht vorliegen. Hierunter fallen auch diverse Personen, deren Anzahl statistisch erst ab dem Jahr 2024 erhoben wird. Der Anteil an unbekanntem Angaben zum Geschlecht ist auch auf die Freiwilligkeit dieser Angabe zurückzuführen.

Teilnehmende an Bildungsfreistellungsveranstaltungen nach Alter und Geschlecht 2022



Teilnehmende an Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung 2022



3.2 Bildungsfreistellung 2023

Es haben keine Änderungen von Rechtsgrundlagen zur Bildungsfreistellung stattgefunden.

3.2.1 Antragszahlen 2023

Insgesamt wurden 2.601 Anträge auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung im Jahr 2023 gestellt. Das Antragsvolumen hat im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 % zugenommen. Von eingereichten 2.601 Anträgen auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung konnten 2.529 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt werden. 55 Anträge wurden zurückgezogen und 17 Weiterbildungsveranstaltungen mussten abgelehnt werden.

3.2.2 Struktur und Art der anerkannten Veranstaltungen 2023

Im Jahr 2023 wurden wiederum für den Bereich „Pädagogik/Psychologie“ mit insgesamt 467 Anträgen die meisten Anträge gestellt. Mit insgesamt 353 Anträgen folgt auf Rang 2 der zusammengefasste Bereich der „Sprachen“ vor dem Bereich „Gesellschaft/Geschichte“ mit 198 Anträgen. Die anderen Anträge verteilen sich auf die restlichen Themen des vorgegebenen Themenkatalogs. Wie bereits im Vorjahr wurden im Bereich Sprachen die meisten Veranstaltungen für Englisch und Spanisch

anerkannt, gefolgt von Italienisch. An neuer dritter Position befindet sich der Bereich „Gesellschaft/Geschichte“ mit 198 anerkannten Veranstaltungen, dies ist eine Steigerung zum vorherigen Jahr um 42,4%.

3.2.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2023

Wie bereits im Vorjahr ist auch im Berichtsjahr 2023 wieder ein Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Wert von 1.108.715 Personen festzustellen. Dieser positive Trend ist auch für die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung feststellbar.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 60.075 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den durchgeführten anerkannten Veranstaltungen teilgenommen, davon haben 7.622 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr 2023 gab es insgesamt 1.108.715 Anspruchsberechtigte. Hiervon haben 7.622 Personen Bildungsfreistellung beansprucht, so dass sich der prozentuale Anteil der Teilnehmer mit Bildungsfreistellung an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten für das Berichtsjahr auf 0,69 % beläuft.

3.2.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2023

Bei Betrachtung der Alter- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmenden an Bildungsfreistellungsveranstaltungen zeigt sich auch für das Jahr 2023 die Altersgruppe der unter 30-Jährigen mit insgesamt 15.951 Teilnahmen (von 60.075 insgesamt) als weiterbildungstärkste Altersgruppe. Dieser Wert unterteilt sich in 4.923 weibliche und 11.028 männliche Teilnehmende.

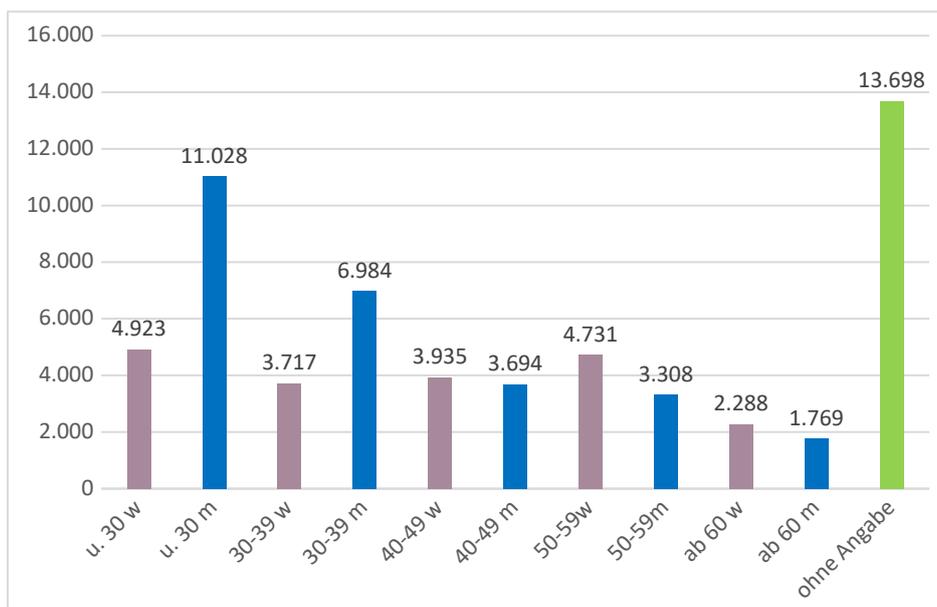
Ebenfalls wie im Jahr 2022 zeigt sich im Jahr 2013 die Altersgruppe von 30 - 39 Jahren mit 10.701 Teilnahmen knapp als zweitstärkste Gruppe. Auffällig ist wiederum, dass der Anteil der weiblichen und männlichen Teilnehmenden in dieser Altersgruppe mit 3.717 Frauen und 6.984 Männern, die an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen haben, wie im Jahr zuvor einen gegensätzlichen Trend bezüglich der Struktur der Geschlechter aufweist. Auch hier kann angenommen werden, dass unter anderem die Betreuung und Erziehung von Kindern, die immer noch zum überwiegenden Teil von Frauen durchgeführt werden, insbesondere in der Altersgruppe von 30 - 39 Jahren dazu führen, dass Frauen weniger stark an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Altersgruppe der 50 – 59-Jährigen weist mit 8.039 Inanspruchnahmen, verteilt auf 4.731 weibliche und 3.308 männliche Personen, die drittstärkste Anzahl an Teilnahmen auf.

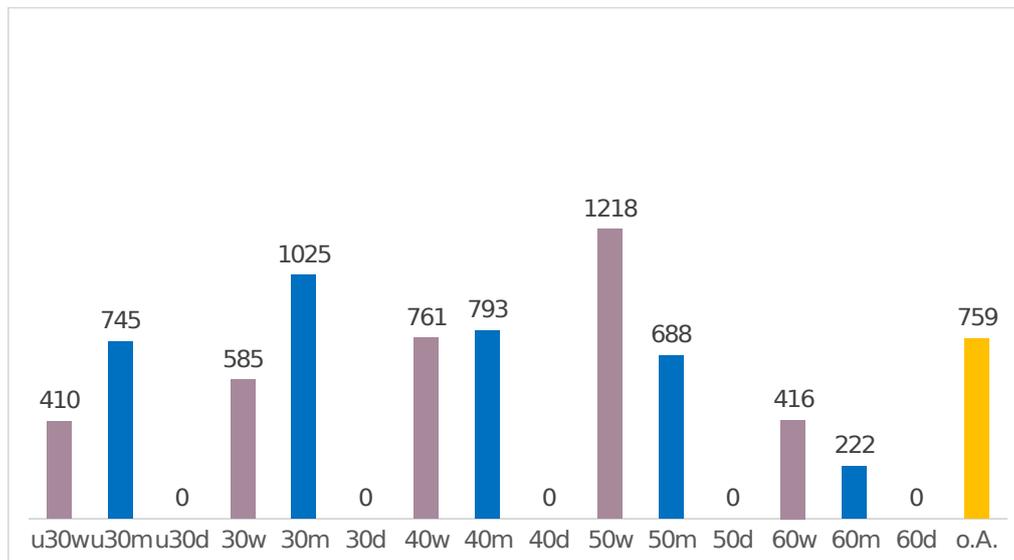
Ähnlich wie im Jahr 2022 zeigt sich auch im Jahr 2023 ab der Altersgruppe der 40 - 49-Jährigen eine Umverteilung der Inanspruchnahmen der Geschlechter bis zur Altersgruppe der ab 60-Jährigen.

Auch im Berichtsjahr 2023 herrscht insgesamt eine deutlich stärkere Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen durch Männer (26.783 Männer und 19.594 Frauen) vor, wobei die hohe Anzahl ohne Angaben zum Geschlecht berücksichtigt werden muss.

Teilnehmende an Bildungsfreistellungsveranstaltungen nach Alter und Geschlecht 2023



Teilnehmende an Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung 2023



3.3 Bildungsfreistellung 2024

Im Anerkennungsverfahren wurde der Statistikbogen zu den Angaben der Veranstalter dahingehend geändert, dass die Geschlechteridentität um die Option „divers“ ergänzt wurde.

3.3.1 Antragszahlen 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.905 Anträge auf Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist das Antragsvolumen um 11,69 % gestiegen. Bezogen auf das Jahr 2020 mit insgesamt 2.076 Anträgen während der Corona-Zeit hat sich das des Antragsvolumens um 39,93 % erhöht.

Von insgesamt 2.905 eingereichten Anträgen auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung im Jahr 2024 konnten 2.807 Veranstaltungen anerkannt werden. 66 Anträge wurden zurückgezogen und nur 32 Anträge von Weiterbildungsveranstaltungen mussten abgelehnt werden.

3.3.2 Struktur und Art der Anerkannten Veranstaltungen 2024

Wie in den Vorjahren 2022 und 2023 wurden die meisten Anträge für Veranstaltungen im Bereich „Pädagogik/Psychologie“ (409 Veranstaltungen) gestellt und anerkannt.

Ebenfalls unverändert folgt an der zweiter Stelle der zusammengefasste Bereich der „Sprachen“ mit insgesamt 372 Anträgen, wobei wiederum die meisten Weiterbildungen in den Sprachen Englisch und Spanisch stattfanden.

Auf Rang drei folgt ebenfalls unverändert zum Vorjahr der Bereich „Gesellschaft/Geschichte“ mit 231 anerkannten Veranstaltungen.

Auffällig ist, dass Veranstaltungen der Sparte „Politik“ kontinuierlich zunehmen (2022 139 Veranstaltungen, 2023 198 Veranstaltungen, 2024 231 Veranstaltungen) und im Ranking im Jahr 2024 bereits auf Platz vier liegen. Damit wurden sowohl der „Kaufmännische Bereich“ als auch die Sparte „Gesundheitswesen“ übertroffen.

3.3.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2024

Im Berichtsjahr 2024 waren insgesamt 1.113.675 Personen anspruchsberechtigt. Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist innerhalb des betrachteten Zeitraums stetig angestiegen (2022 1.099.915 Personen, 2023 1.108.715 Personen und 2024 1.113.675 Personen).

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 49.265 Personen an den durchgeführten anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 10.810 Teilnehmende (rund 18,0 %). Hiervon haben 7.039 Teilnehmende ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahrgenommen. Dies entspricht einer Quote von 14,29 % aller Teilnahmen. Die Quote der Inanspruchnahmen stieg gegenüber dem Jahr 2023 (12,7%) um 1,59 Prozentpunkte. Im Vergleich mit dem Jahr 2022 (14,9%) sank die Quote um 0,61 Prozentpunkte.

Unter Betrachtung der 1.113.675 Anspruchsberechtigten im Jahr 2014 ergibt sich ein prozentualer Anteil von 0,63 % der Teilnehmenden mit Bildungsfreistellung an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten. Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die Quote um 0,14 Prozentpunkte. Bei einer Betrachtung der Teilnahmequote innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren, zeigt sich seit 2014 eine durchschnittliche Teilnahmequote von rund 0,69 %. Auch der im Jahr 2024 erreichte Wert liegt damit nahe der durchschnittlichen Teilnahmequote der letzten zehn Jahre.

Wie in den Jahren zuvor bleibt auch hier zu berücksichtigen, dass es seit 2010 eine konstant steigende Anzahl der anspruchsberechtigten Personen gibt.

3.3.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2024

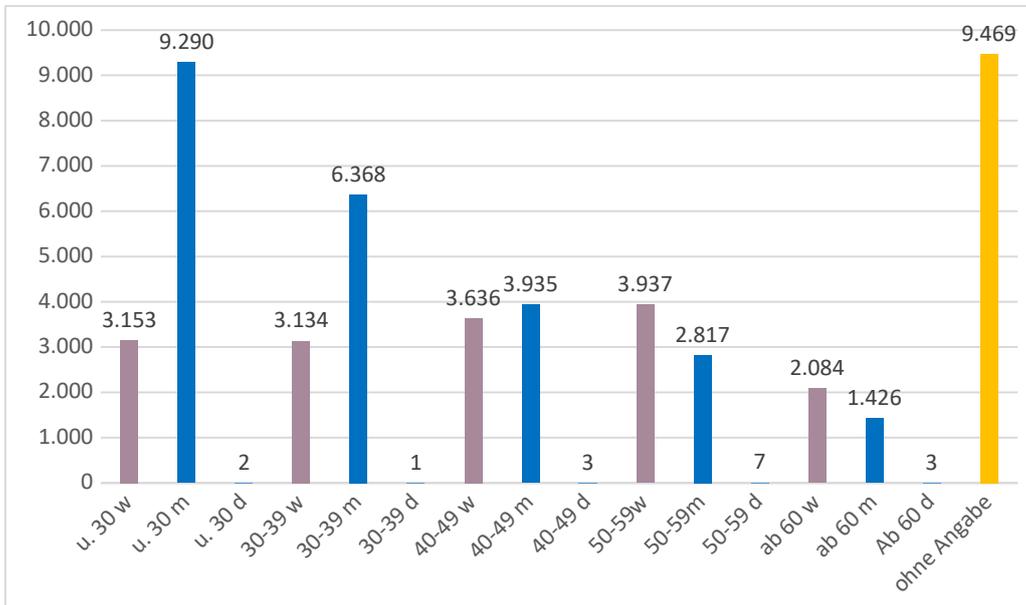
Bei Betrachtung der Alter- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmenden an Bildungsfreistellungsveranstaltungen zeigt sich auch für das Jahr 2024 die Altersgruppe von unter 30-Jährigen mit insgesamt 12.445 Teilnahmen (49.265 insgesamt) als weiterbildungsstärkste Altersgruppe. Dieser Wert unterteilt sich in 3.153 weibliche und 9.290 männliche sowie 2 divers Teilnehmende und zeigt wiederum innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 2022 – 2024 eine stärkere Teilnahme von Männern als durch Frauen bzw. divers in dieser Altersgruppe auf. Genau wie in den Vorjahren ist diese Altersgruppe im Jahr 2024 die signifikant am stärksten ausgeprägte.

Die Altersgruppe der 30 - 39-Jährigen weist mit 9.503 Inanspruchnahmen, verteilt auf 3.134 Frauen und 6.368 Männer sowie 1 Angabe divers die zweitstärkste Anzahl an Teilnahmen auf. Die starke Ausprägung der Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen dieser Altersgruppe ist auch in den Jahren zuvor zu beobachten.

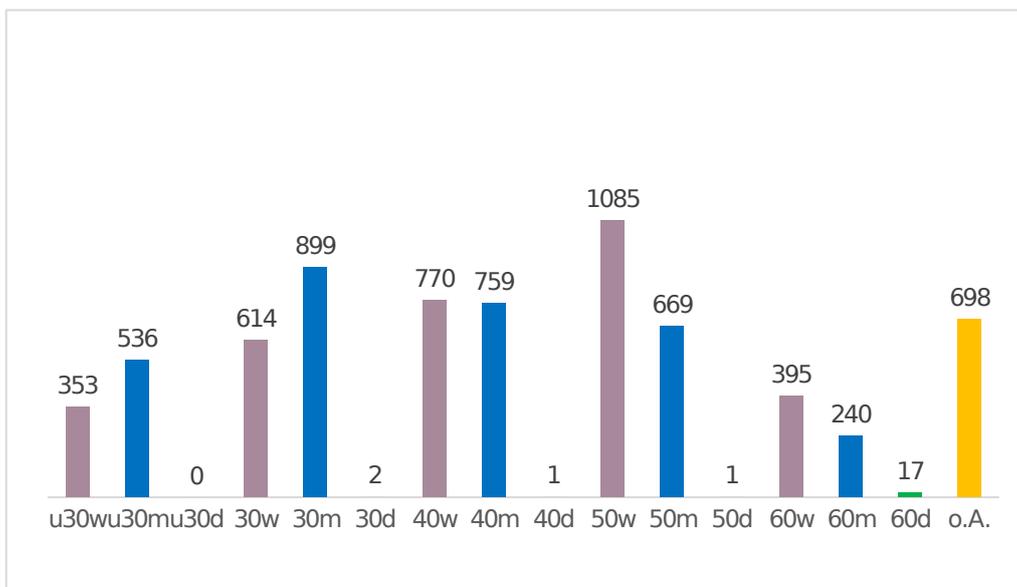
Auffällig ist, dass der Anteil der Frauen (3.937 Teilnehmende) erst ab der Altersgruppe der 50 – 59-Jährigen höher als der Anteil der Männer (2.817 Teilnehmende) bzw. divers (7 Teilnehmende) ist. Der höhere Frauenanteil gilt auch für die Altersgruppe ab 60.

Insgesamt nahmen 15.944 Frauen und 23.836 Männer sowie 16 Teilnehmende divers und 9.469 Teilnehmende ohne Angabe an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Dies zeigt einen deutlichen Unterschied zu den Vorjahren 2023 (19.594 Frauen, 26.783 Männer, 13.698 ohne Angabe) und 2022 (13.014 Frauen, 21.782 Männer, 1.147 ohne Angabe) auf. Zu betrachten ist jedoch auch hier die signifikante Anzahl von Personen, zu denen keine Angaben zum Geschlecht vorliegen.

Teilnehmende an Bildungsfreistellungsveranstaltungen nach Alter und Geschlecht 2024



Teilnehmende an Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung 2024



3.4 Tabellarischer Vergleich der Jahre 2022 - 2024

Anerkannte Veranstaltungen			Teilnehmendenzahlen				
Jahr	Gesamt	Durchgeführte Veranstaltungen	Teilnehmende gesamt	Teilnehmende mit BF	Anteil der Teilnehmenden mit BF	Zahl der BF-Anspruchsberechtigten	Anteil der Anspruchsberechtigten, der BF wahrnimmt
2022	2.263	1.068	35.943	5.364	14,9%	1.099.915	0,49 %
2023	2.529	1.325	60.075	7.622	12,7%	1.108.715	0,69 %
2024	2.807	1.460	49.265	7.039	14,29%	1.113.675	0,63 %

4. Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung

Träger und Einrichtungen der Weiterbildung können sich freiwillig nach § 19 WBG staatlich anerkennen lassen. Die staatliche Anerkennung hat den Charakter eines Gütesiegels, dient dem Teilnehmerschutz, der Orientierung auf dem Weiterbildungsmarkt und der Qualitätssicherung. Die Zertifizierung berechtigt die Institutionen, neben ihrem Namen den Hinweis „staatlich anerkannte Einrichtung bzw. Träger“ zu tragen. Die Anerkennung ist auf vier Jahre befristet und kann nach Ablauf neu beantragt werden.

Das WBG und die Trägeranerkennungsverordnung (TrAVO) beinhalten qualitative Mindestanforderungen. Bildungseinrichtungen, die das staatliche Gütesiegel aufweisen, bieten geprüfte Qualität. Sie bieten vor allem qualifiziertes hauptberufliches Personal und ständig fortgebildete pädagogische Lehrkräfte, die mit sachgerechter Ausstattung arbeiten. Die Zertifizierung bietet den Weiterbildungsinteressenten deshalb eine Orientierungshilfe angesichts der Vielfalt der Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt.

Die für die Anerkennung erforderlichen Mindestqualitätsstandards werden anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs geprüft. Im Vordergrund steht die Gewährleistung einer sachgemäßen und teilnehmerorientierten Bildung. Qualitätsindikatoren sind insbesondere die personelle und sächliche Ausstattung, unterrichtsbezogene

Angaben, teilnehmerbezogene Informationen/Beratung, allgemeine Teilnahmebedingungen sowie besondere Standards für abschlussbezogene Maßnahmen. Das Antragsverfahren wurde auf der Grundlage von Empfehlungen der Kommission Weiterbildung erarbeitet. Die Kommission wirkt gemäß §19 Abs. 4 WBG bei der Anerkennung von Trägern und Einrichtungen durch einen Ausschuss beratend mit. Eine gesetzliche Förderung oder Finanzierung ist für die staatlich anerkannten Träger und Einrichtungen nicht vorgesehen.

Übersicht der im Berichtszeitraum staatlich anerkannten Träger und Einrichtungen der Weiterbildung

1. ABS - IT UG
2. Akademie am Meer Klappholtal
3. Akademie am See Koppelsberg
4. Akademie Sankelmark im Deutschen Grenzverein e.V.
5. Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.
6. ATM GmbH - Akademie für Tiernaturheilkunde
7. AWO Bildungscampus Elmshorn
8. AWO Bildungscampus Lauenburg
9. AWO Bildungscampus Preetz
10. bb Gesellschaft für beruf+bildung mbH Schleswig-Holstein
11. BBF Büro für sozialpädagogische Beratung und Fortbildung
12. Be-teil Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte
13. Bergsträßer Institut für ganzheitliche Entspannung und Kommunikation
14. BFK.CAMP
15. Büchmann / Seminare KG
16. DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH Kiel
17. DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH Neumünster
18. DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH - Zentrale -Hamburg
19. Europäische Akademie Schleswig-Holstein
20. Fortbildungszentrum der Handwerkskammer Lübeck
21. Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
22. Förde Akademie Altenhof

23. Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit
24. Gustav-Heinemann-Bildungsstätte
25. Handwerkskammer Flensburg
26. Hermann Ehlers Stiftung/Akademie
27. HIGHSPEED Logistikschule Trittau
28. Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) gGmbH
29. Institut für Training und Beratung GmbH
30. isfa plus GmbH
31. ISODI Akademie
32. Internationale Bildungsstätte -Jugendhof Scheersberg -
33. Jugendverband Neumünster e.V.
34. KinderWege gGmbH
35. Kreisvolkshochschule Plön e.V.
36. Landessportverband S-H. e.V
37. Landesverband der Musikschulen Schleswig-Holstein
38. Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.
39. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
40. Lehranstalt für Forstwirtschaft
41. MD Horizonte GmbH
42. Nordkolleg Rendsburg GmbH
43. Nordsee-Akademie
44. Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH
45. OFFTEC Base GmbH & Co.KG
46. oncampus GmbH
47. Palliativteam Nord GmbH
48. Photo+Medienforum Kiel e.V.
49. Pädiko Akademie GmbH
50. Sanitätsschule Nord
51. Schlei-Akademie – Freiraum für Kunst
52. Schleswig-Holsteinischer Turnverband e.V.
53. Studien- u. Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e.V.
54. Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum
55. Terramedus Akademie für Gesundheit GmbH
56. Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum

57. Trucker Point Simonsen GmbH & Co.KG
58. TÜV Nord Schulungszentrum
59. VHS Leck
60. VHS Lübeck
61. Volkshochschule Bad Segeberg e.V.
62. Volkshochschule Bargteheide
63. Volkshochschule Brunsbüttel e.V.
64. Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel
65. Volkshochschule der Stadt Ahrensburg
66. Volkshochschule der Stadt Bad Oldesloe
67. Volkshochschule der Stadt Eutin
68. Volkshochschule der Stadt Heide
69. Volkshochschule der Stadt Norderstedt
70. Volkshochschule der Stadt Pinneberg e.V.
71. Volkshochschule der Stadt Quickborn
72. Volkshochschule der Stadt Schleswig
73. Volkshochschule Flensburg
74. Volkshochschule Geesthacht gGmbH
75. Volkshochschule Glinde
76. Volkshochschule Halstenbek
77. Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V.
78. Volkshochschule Husum e.V.
79. Volkshochschule Itzehoe
80. Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
81. Volkshochschule Meldorf
82. Volkshochschule Neumünster
83. Volkshochschule Oldenburg in Holstein
84. Volkshochschule Preetz e.V.
85. Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.
86. Volkshochschule Sachsenwald der Stadt Reinbek
87. Volkshochschule Schwarzenbek e.V.
88. Volkshochschule Trittau
89. Volkshochschule Wedel
90. Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.

91. Wendepunkt e.V.

92. Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Im Berichtszeitraum wurden keine Anträge abgelehnt bzw. widerrufen.

In vielfachen Beratungsgesprächen wurden vor einer offiziellen Antragstellung diversen Interessentinnen und Interessenten die Voraussetzungen für eine Anerkennung erläutert. Wenn sich dabei herausgestellt hat, dass die Voraussetzungen nicht vorlagen, wurde kein Antrag gestellt.

5. Finanzierung

§ 15 WBG legt die Förderung der Weiterbildung nach Maßgabe des Haushalts fest. Insbesondere sollen folgende Formen der Weiterbildungsinfrastruktur aufrechterhalten werden:

1. Träger und Einrichtungen der Weiterbildung zur flächendeckenden Grundversorgung (Volkshochschulen),
2. Berufsbildungsstätten und Bildungsstätten der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung,
3. eine Weiterbildungsdatenbank zur Transparenzverbesserung,
4. Weiterbildungsinformation und Weiterbildungsberatung,
5. Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Unterbrechung sowie
6. Modellvorhaben und besondere Zielgruppen.

Die Umsetzung erfolgte im Berichtszeitraum wie folgt:

Zu 1.: Die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung zur flächendeckenden Grundversorgung (Volkshochschulen) werden seitens des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) gefördert. Der Landesverband der Volkshochschulen wurde im Jahr 2022 mit einer Summe in Höhe von 2.534.300,00 € gefördert. Die

Fördersumme im Jahr 2023 belief sich auf 2.610.300,00 €. Im Jahr 2024 wurde eine Förderung über 2.669.700,00 € bewilligt.

Zu 2.: Berufsbildungsstätten werden seitens des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung (SHIBB) gefördert. Berufsbildungsstätten (ÜBS) sind Einrichtungen, in denen neben Berufsorientierung und Berufsvorbereitung hauptsächlich berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Sie ergänzen das innerbetriebliche und schulische Angebot von beruflicher Bildung. Gefördert werden Investitionen für Errichtung, Ausbau oder Modernisierung. Im Regelfall beläuft sich die Finanzierung auf 25 % Eigenmittel, 60 % Bundesmittel und 15 % Landesmittel.

2022 wurden Landesmittel in Höhe von 535.233,70 € verbraucht, 2023 539.935,55 € und 2024 871.523,33 € .

Bildungsstätten der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung werden durch das MBWFK gefördert. Insgesamt wurde im Jahr 2022 mit Mitteln in Höhe von 2.088.100,00 € gefördert. Im Jahr 2023 belief sich die Förderung auf 2.210.700,00 € und im Jahr 2024 auf 2.280.100,00 €. Diese Förderungen wurden auf verschiedene Zuwendungsempfänger, wie dem Deutschen Grenzverein e.V. (2022: 1.300.800,00 €, 2023: 1.339.800,00 €, 2024: 1.376.300,00 €), dem Nordkolleg Rendsburg (2022: 499.000,00 €, 2023: 574.000,00 €, 2024: 600.900,00 €), der Akademie am See Koppelsberg (2022: 203.400,00 €, 2023: 209.500,00 €, 2024: 215.500,00 €) und der Heimvolkshochschule Jarplund (2022: 84.900,00 €, 2023: 87.400,00 €, 2024: 87.400,00 €), verteilt.

Die Zuwendungen für parteinahe Stiftungen und Verbände beliefen sich im Jahr 2022 auf 241.900,00 €. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Förderung auf 450.000,00 €. Dieser Betrag stand auch im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Förderempfänger waren die Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH (2022: 88.700,00 €, 2023: 173.100,00 €, 2024: 173.100,00 €), die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte (2022: 80.500,00 €, 2023: 125.000,00 €, 2024: 125.000,00 €), die Heinrich-Böll-Stiftung (2022: 31.200,00 €, 2023: 72.500,00 €, 2024: 72.500,00 €), die Friedrich-Naumann-Stiftung (2022: 28.900,00 €, 2023: 55.000,00 €, 2024: 55.000,00 €) und der Sydslesvigsk Oplysningsforbund (2022: 12.600,00 €, 2023: 24.400,00 €, 2024: 24.400,00 €).

Seit dem Jahr 2021 fördert das Land die kommunalpolitische Bildungsarbeit. Die Höhe der Fördermittel betrug im Jahr 2022 400.000,00 €, in den Jahren 2023 und 2024 standen jeweils 200.000,00 € zur Verfügung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben wurde 2022 mit 65.000,00 € gefördert. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Förderung auf 67.000,00 €. Ab 2024 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben mit Mitteln in Höhe von 68.900,00 € gefördert.

Zu 3.: Die Weiterbildungsdatenbank „Kursportal“ (siehe Punkt 6.3) dient der Transparenzverbesserung des breit aufgestellten Weiterbildungsangebotes. Das Portal wird mit Landesmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) gefördert. Im Jahr 2022 betrug die Förderung 162.000,00 €, im Jahr 2023 164.625,00 € und im Jahr 2024 167.625,00 €.

Zu 4.: Das Beratungsnetzwerk Weiterbildung (siehe Punkt 6.2) wurde im Zeitraum 2022 bis 2024 mit insgesamt 975.000,00 € Landesmitteln gefördert, dies entspricht einer Förderung von 325.000,00 € pro Jahr verteilt auf vier Träger. Teil dieser Förderung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist die ständige Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals Schleswig-Holstein.

Zu 5.: Zu den Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Unterbrechung gehört das Beratungsangebot „Frau & Beruf“. Es ist ein landesweites und flächendeckendes Beratungsangebot rund um den Berufseinstieg und die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit, das Frauen kostenlos in Anspruch nehmen können. Schleswig-Holstein ist dabei in vier Beratungsregionen aufgeteilt. Beratungen werden unter anderem zum beruflichen Wiedereinstieg, zu Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.

Daneben bietet u.a. der Weiterbildungsbonus (siehe Punkt 6.1) Unterstützung bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Unterbrechung.

Zu 6.: Unter den Begriff der Modellvorhaben für besondere Zielgruppen fällt beispielsweise die Projektförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräfte-

sicherung und Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie). Hierdurch gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen für Maßnahmen, die geeignet sind, die Fachkräftegewinnung und –bindung sowie die Weiterbildung zu stärken, insbesondere innovative Modell- oder Pilotprojekte. Hierunter fällt das über die FuW-Richtlinie geförderte Projekt „Fördernavigator Schleswig-Holstein“. Mit dem „Fördernavigator Schleswig-Holstein“ wurde Mitte 2022 ein förderprogrammübergreifender Navigator zu den Fördermöglichkeiten für Weiterbildungsinteressierte in Schleswig-Holstein aufgebaut. Dieses Tool führt die Nutzenden durch den „Dschungel“ verschiedenster Förderprogramme und -möglichkeiten und wählt durch gezielte Fragen, die vom Nutzenden zu beantworten sind, das individuelle Förderprogramm aus.

Unter den Begriff der Vorhaben für besondere Zielgruppen fällt z.B. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, siehe Punkt 6.5). Das AFBG ist ein Bundesgesetz. Mit dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet. Dazu zählen z.B. Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, Technikerinnen und Techniker aber auch Bankfachwirtinnen und Bankfachwirte und staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte.

Weiterhin fallen unter den Begriff Modellvorhaben und besondere Zielgruppen Maßnahmen der Alphabetisierung und der Grundbildung. Schleswig-Holstein fördert seit dem Jahr 2020 drei Grundbildungszentren. Im Jahr 2023 wurde das Angebot um ein weiteres Grundbildungszentrum erweitert. Damit fördert das Land nunmehr insgesamt vier Grundbildungszentren. Die Grundbildungszentren können die Alphabetisierungsangebote um weitere Inhalte erweitern und Teilnehmende so auf den Einstieg in einen Schulabschlusskurs vorbereiten. Die vier Grundbildungszentren im Land werden mit bis zu 68.000,00 € je Einrichtung unterstützt (2023 insgesamt 272.000,00 €).

6. Ausgewählte Instrumente zur Förderung der Weiterbildung

Das MWVATT engagiert sich mit einer Vielzahl von Instrumenten zur Förderung und Erhöhung der Weiterbildung.

6.1 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die berufliche Weiterbildung mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein. Dafür stehen im Rahmen des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus zur Verfügung.

Mit dem Weiterbildungsbonus werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung seit dem 01.03.2024 nur noch für Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein gefördert. Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber von Kleinstbetrieben und Freiberuflerinnen und Freiberufler wurden von der Förderung ausgenommen, da sich diese Zielgruppen in der Vergangenheit als besonders anfällig für einen Missbrauch der Förderung erwiesen haben. Beispielhaft für die Förderberechtigten zu erwähnen sind Fortbildungen aus dem sozialen und medizinischen Bereich, die die größte Gruppe bilden. Der Zuschuss wird als Pauschalsatz in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 Euro pro Antragstellerin und Antragsteller bzw. Zuwendungsempfängerin und Zahlungsempfänger pro Kalenderjahr gewährt. Bei mehrjährigen Weiterbildungen wird der Förderhöchstbetrag einmalig pro Weiterbildung gewährt.

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss sich mit 60 Prozent an der Finanzierung der förderfähigen Gesamtausgaben beteiligen.

In den Jahren 2022 bis 2024 nahmen insgesamt 2.056 Personen, darunter 1.160 Frauen und 896 Männer den Weiterbildungsbonus in Anspruch. Ausgezahlt wurden im genannten Zeitraum ESF Plus-Mittel in Höhe von 1.171.461,18 €.

Durch den Wegfall der Förderung von Auszubildenden, Inhaberinnen und Inhaber von Kleinstbetrieben und Freiberuflerinnen und Freiberufler ab 01.03.2024 sind die Antragszahlen ab diesem Zeitpunkt rückläufig.

Weiterhin nehmen mehr Frauen als Männer den Weiterbildungsbonus in Anspruch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gerade Weiterbildungen im Bereich Gesundheitswesen (z.B. Pflege) verstärkt von Frauen in Anspruch genommen werden.

6.2 Beratungsnetzwerk Weiterbildung

Bis Ende 2024 informierte das Beratungsnetzwerk Weiterbildung zielgenau über Qualifizierungsmöglichkeiten in Bildung und Beruf und half schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern dabei, sich in der Vielfalt der Angebote zu orientieren, eigene bildungsbezogene Entscheidungen zu treffen und Zukunftsoptionen zu entwickeln und zu bestimmen. Die vom MWVATT aus Landesmitteln geförderte, kostenfreie, unabhängige und anbieterneutrale Weiterbildungsberatung stellte einen wichtigen Bestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dar. Die flächendeckend im Land tätigen sieben Weiterbildungsberaterinnen und Weiterbildungsberater berieten telefonisch, per E-Mail und vor Ort in den Beratungsstellen.

Die Beratungstätigkeit des Beratungsnetzes Weiterbildung unterteilte sich in die „informierende Beratung“ und die „vertiefte Beratung“. Dabei fanden Beratungen in Form der „informierenden Beratung“ zumeist auf Veranstaltungen, Messen etc. statt. Der Beratungsinhalt bestand zumeist aus grundlegenden Informationen zum Weiterbildungsangebot in Schleswig-Holstein und zu den verschiedenen Förderinstrumenten. Die „vertiefte Beratung“ fand hingegen personenbezogen statt und diente der individuellen Entwicklung von Zielen und Wegen mit Unterstützung der Weiterbildung.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4.968 Beratungen durch das Beratungsnetz Weiterbildung durchgeführt. Davon entfielen 4.672 auf den Bereich der „informierenden Beratung“. 296 Beratungen wurden vertiefend durchgeführt.

Das Jahr 2023 wies insgesamt 5.277 durchgeführte Beratungen auf. Informierender Natur waren 4.809 Beratungen. Entsprechend wurden 468 vertiefende Beratungen durchgeführt.

2024 wurden insgesamt 5.161 Beratungen durchgeführt, davon 4.860 informierende und 301 vertiefte Beratungen.

Die Förderung wurde zum 31.12.2024 eingestellt. Nachfolgeangebot seit dem 1. Januar 2025 ist die im Rahmen des Landesprogramms Arbeit 2021 bis 2027 mit ESF Plus-Mitteln geförderte „Weiterbildungsberatung Schleswig-Holstein“. Das Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins, die sich zu Themen rund um Weiterbildung und Fördermöglichkeiten informieren möchten – und

das so flexibel wie nie zuvor: Neben den klassischen Wegen wie Internet, Telefon und E-Mail stehen künftig auch Live-Chat, Video-Telefonie und Messenger-Dienste zur Verfügung.

6.3 Kursportal Schleswig-Holstein

Die aus Landesmitteln geförderte Datenbank Kursportal Schleswig-Holstein, aufrufbar unter dem Link: <https://www.sh-kursportal.de/>, enthält mehr als 46.000 Kurse aus den Bereichen Wirtschaft, Computer, Technik, Kultur, Soziales und Gesundheit, Touristik, Sprachen-Schule, Soft Skills und Gesellschaft.

Über 1.000 Anbieterinnen und Anbieter aus ganz Schleswig-Holstein sind im Kursportal registriert. Die Ergebnisse werden nach Anbieterinnen und Anbietern, Termin, Dauer, Preis und Ort aufgelistet. Hier kann mittels Stichwortsuche nach Kursen und Lehrgängen gesucht werden.

Auftrag und Zielsetzung des Kursportals Schleswig-Holstein ist es, das Weiterbildungsangebot in Schleswig-Holstein für alle Beteiligten und Interessierten umfassend, transparent, anbieterneutral und kundenorientiert abzubilden.

Das Kursportal umfasst das Landesportal, Regionalportale (bis 2023), das „Deutsch-Portal“, das bei der Suche nach Deutschkursen und Angeboten für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen hilft, und das „Bildungsurlaubportal“. E-Learning-Angebote werden gesondert gekennzeichnet und sind gezielt recherchierbar.

Das Kursportal unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung. Dabei wird insbesondere auch Wert darauf gelegt, Inhalte für besondere Zielgruppen zugänglich zu machen.

Um allen Nutzenden einen einfachen Zugang zu Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen, steht im Kursportal sowie im „Deutsch-Sprachkurse-Portal“ seit

August 2022 jeweils eine Informationsseite in leichter Sprache zur Verfügung. So sollen beispielsweise Personen angesprochen werden, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben oder durch Lernschwierigkeiten eingeschränkt sind.

Seit Mai 2024 steht zudem der „**Weiterbildungsscout**“ allen Interessierten im Kursportal zur Verfügung. Der Weiterbildungsscout wurde im Projekt WISY@KI entwickelt und im Rahmen des Bundeswettbewerbs INVITE im Zeitraum September 2021 bis August 2024 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Im Jahr 2022 haben 118.467 Besucherinnen und Besucher im Landesportal recherchiert. 82.623 Besucherzugriffe gab es in den Regional- und Fachportalen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 93.813 Besuche in den Weiterbildungsportalen erfasst. Davon entfielen 65.626 Besuche auf das Landesportal und 28.187 auf die Regional- und Fachportale. Das Fachportal „Deutsch-Sprachkurse in Schleswig-Holstein“ verzeichnete 7.477 Besuche.

2024 wurden insgesamt 152.768 Besuche in den Weiterbildungsportalen erfasst. Davon entfielen 114.252 Besuche auf das Landesportal und 38.516 auf die Regional- und Fachportale. Das Fachportal „Deutsch-Sprachkurse in Schleswig-Holstein“ verzeichnete 9.107 Besuche, das Fachportal für Bildungsurlaub 8.346.

6.4 Weiterbildungsportal Schleswig-Holstein

Das „Weiterbildungsportal Schleswig-Holstein“ steht interessierten Nutzerinnen und Nutzern seit Juli 2016 zur Verfügung. Das Portal stellt für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im Kontext von Weiterbildung relevante Informationen, Angebote, Dienstleistungen etc. auf einer Plattform dar und unterstützt somit die Bestrebungen zur Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme in Schleswig-Holstein. Ständig wird das Weiterbildungsportal erweitert. Seit Mitte 2022 ist der „Fördernavigator Weiterbildung Schleswig-Holstein“ fester Bestandteil des Weiterbildungsportals.

Um die Inhalte des Weiterbildungsportals für jedermann zugänglich zu machen, wurden und werden stetig neue Formate wie Audio- und Videoinhalte für das Weiterbildungsportal konzipiert und umgesetzt. So wurde beispielsweise eine Mediathek mit einer Hörstation und einem Videobereich eingerichtet. Die Videos enthalten unter anderem Beiträge zu Förderfragen und zu Qualifizierungsangeboten.

2022 wurden 72.034 Portalbesuche von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verzeichnet, 2023 waren es 54.146 Portalbesuche und 2024 wurden 63.082 Portalbesuche gezählt.

6.5 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die ihre beruflichen Möglichkeiten mit einer Aufstiegsfortbildung verbessern wollen. Nach dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet, etwa zur Meisterin oder zum Meister, Technikerin oder Techniker,

Fachwirtin oder Fachwirt oder Erzieherin oder Erzieher. Anspruchsberechtigte erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teilweise als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zum 1. August 2020 wurde das AFBG letztmalig novelliert. Die Novellierung bringt erweiterte Fördermöglichkeiten, Leistungsverbesserungen und strukturelle Modernisierungen.

Im Jahr 2022 wurden in Schleswig-Holstein 6.875 Personen nach dem AFBG gefördert mit einem Fördervolumen von 45.052.000,00 €. Der Bundesanteil lag bei 35.140.560,00 €, der Landesanteil für Schleswig-Holstein bei 9.911.440,00 €. Im Jahr 2023 sind 7.056 Personen mit insgesamt 47.199.000,00 € gefördert worden. Der Bundesanteil lag bei 36.815.220,00 €, der Landesanteil für Schleswig-Holstein bei 10.383.780,00 €.

Im Jahr 2024 erhalten 7.350 Personen eine Förderung nach dem AFBG . Die Gesamtausgaben hierfür betragen 49.165.625,00 €. Der Bundesanteil lag bei 38.349.187,50 €, der Landesanteil für Schleswig-Holstein bei 10.816.437,50 €.

7. Kommission Weiterbildung nach § 24 Weiterbildungsgesetz

§ 24 WBG sieht die Einrichtung der Kommission Weiterbildung vor, welche die Aufgabe hat, die Entwicklung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu fördern, die Landesregierung auf dem Gebiet der Weiterbildung zu beraten und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Bildungsträger nach § 23 WBG zu unterstützen. In der Kommission Weiterbildung sind Akteure aus repräsentativen gesellschaftlichen Gruppen und Weiterbildungsbereichen vertreten. Die KWB vereint durch ihre Zusammensetzung Kenntnisse und Erfahrungen aus allen Bereichen der Weiterbildung. Sie umfasst zwanzig Mitglieder, diese sind Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Volkshochschulen, der Hochschulen, der Beruflichen Schulen und Bildungsstätten, der Kommunen, der Kirchen und der Arbeitsverwaltung. Den Vorsitz der Kommission führen alternierend je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Dies sind derzeit Herr Dr. Michael Schack von der IHK zu Flensburg und Herr Ingo Schlüter vom Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Nord. Die Geschäftsführung der Kommission Weiterbildung obliegt dem MWVATT.

Die Sitzungen der Kommission Weiterbildung finden in der Regel in einem halbjährlichen Rhythmus statt. Die Kommission Weiterbildung befasst sich u.a. mit Themen wie aktuellen Entwicklungen und Instrumenten im Bereich der Weiterbildung, der Weiterbildungsstrategie, den Inhalten und der Ausgestaltung des Weiterbildungstages oder der Optimierung von Prozessen und Verfahren in Zusammenhang mit der Bildungsfreistellung und der Trägeranerkennung.